

99148067017001

Energieeffizient Sanieren - Kredit Bewilligung KfW-Effizienzhaus (151)

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102541887/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148067017001
Leistungsbezeichnung I	Energieeffizient Sanieren - Kredit Bewilligung KfW-Effizienzhaus (151)
Leistungsbezeichnung II	Kredit für die energetische Sanierung von Wohngebäuden zum KfW-Effizienzhaus beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	KfW Kredit, KfW Bankengruppe, Energieeffizienz-Experte, Sanierungsarbeiten, Energieeffizienz, Förderkredit Wohnimmobilie, Effizienzhaus, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Energetische Sanierung, Energieverbrauch senken, Tilgungszuschuss, Wohngebäude, sanierter Wohnraum, Tilgung, Kredit 151, KfW
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	<p>Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Kredit (151) https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000003743_M_151_152_EES_Kredit-2.pdf https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000003612_M_151_152_430_Anlage_TMA_2018_04.pdf</p>
Teaser	Wenn Sie in die energetische Sanierung von Wohngebäuden investieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen.
Volltext	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.</p> <p>Gefördert werden energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauauftrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.</p> <p>Sie können einen Kredit von bis zu EUR 120.000 pro Wohneinheit für folgende Maßnahmen bekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • energetische Sanierung von Wohngebäuden <p>Keine Förderung bekommen Sie:</p>

Modul

Sachverhalt

- für Ferienhäuser und -wohnungen,
- bei Umschuldungen bestehender Kredite,
- bei Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben,
- für Photovoltaik-Anlagen.

Für energieeffiziente Gebäude gibt es einen Maßstab, den KfW-Effizienzhaus-Standard. Je niedriger die Zahl, desto effizienter ist Ihr Haus und umso weniger Energie brauchen Sie. Folgende Standards werden gefördert:

- KfW-Effizienzhaus 55
 - Tilgungszuschuss von maximal EUR 48.000 des Kreditbetrags
- KfW-Effizienzhaus 70
 - Tilgungszuschuss von maximal EUR 48.000 des Kreditbetrags
- KfW-Effizienzhaus 85
 - Tilgungszuschuss von maximal EUR 36.000 des Kreditbetrags
- KfW-Effizienzhaus 100
 - Tilgungszuschuss von maximal EUR 33.000 des Kreditbetrags
- KfW-Effizienzhaus 115
 - Tilgungszuschuss von maximal EUR 30.000 des Kreditbetrags

Sie müssen alle Unterlagen aufbewahren, die mit den förderfähigen Kosten zu tun haben.

Die Anträge zur Förderung bearbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der Förderung.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie bei Ihrem Finanzierungspartner einreichen:

- Bestätigung zum Antrag

Modul

Sachverhalt

- Gegebenenfalls Bestätigung durch die Kommune zur Einstufung des Gebäudes als sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Wenn Sie Ihre Maßnahme abgeschlossen haben, dann müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Bestätigung nach Durchführung

und für Darlehen über EUR 25.000 müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Ergänzung zur "Bestätigung nach Durchführung"

Die Bestätigungen erhalten Sie von Ihrem Energieeffizienz-Experten.

Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- wer eine Wohnimmobilie saniert
- Ersterwerber von saniertem Wohnraum
- Contracting-Geber, die im Auftrag Maßnahmen zur energetischen Sanierung planen, bauen und betreiben

Antragsberechtigt sind:

- alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen
- Käufer von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen

Weitere Voraussetzungen:

- Der Antrag muss vor Beginn der Bauarbeiten gestellt

Modul	Sachverhalt
	<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Maßnahme muss die technischen Mindest-anforderungen für ein KfW-Effizienzhaus erfüllen • Sie müssen einen Experten für Energieeffizienz aus der Expertenliste des Bundes einbinden • Der Bauantrag oder die Bauanzeige für das betreffende Wohngebäude muss vor dem 01.02.2002 gestellt worden sein
<p>Kosten</p>	<p>entfällt</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Sie müssen den Antrag auf Förderung gemeinsam mit Ihrem Finanzierungspartner schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie suchen sich auf der Internetseite der Deutschen Energie-Agentur (dena) einen Experten für Energieeffizienz in Ihrer Nähe. • Mit dem Experten besprechen Sie die Planung und Begleitung Ihrer Sanierungsmaßnahme. Dieser Experte prüft die Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme und erstellt die Bestätigung zum Antrag (BzA). Der Experte übermittelt Ihnen die Identifikationsnummer (ID) der BZA (BzA-ID), die Sie für Ihren Antrag benötigen. • Sprechen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner (eine Bank, Bausparkasse oder ein Finanzvermittler, bei der Sie Ihre Baufinanzierung abschließen möchten) über das Einbinden eines Förderkredits. Dieser berät Sie, welche zusätzlich Unterlagen dazu erforderlich sind und stellt für Sie den Antrag bei der KfW. • Die KfW prüft Ihren Antrag und gibt Ihnen beziehungsweise Ihrem Finanzierungspartner Bescheid, ob Ihr Kredit mit Tilgungszuschuss bewilligt wird. • Wenn die KfW Ihren Förderantrag zugesagt hat, schließen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner einen Kreditvertrag ab. • Sobald die Zusage für Ihrer Förderung vorliegt, können Sie mit den Bauarbeiten beginnen oder die sanierte Immobilie kaufen. • Je nach Baufortschritt zahlt Ihnen Ihr Finanzierungspartner den Kredit in einer Summe oder in Teilbeträgen aus. • Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben,

Modul

Sachverhalt

müssen Sie Ihrem Finanzierungspartner nachweisen,

- dass Sie das Geld aus dem Kredit für die geplante Maßnahme ausgegeben haben und
- dass Ihre Maßnahme den Standard eines KfW-Effizienzhauses erfüllt.
- Ihr Finanzierungspartner prüft und bestätigt Ihre Nachweise und leitet diese an die KfW weiter.
- Wenn die KfW die Nachweise ebenfalls geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift auf Ihr Darlehenskonto. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.

Bearbeitungsdauer

3 bis 5 Tage Hinweis: Sie können mit der Umsetzung der Maßnahme unmittelbar nach der Zusage für Ihre Förderung beginnen.

Frist

- Antragstellung: vor Beginn der Maßnahme
- Abruffrist des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage, eine Verlängerung auf maximal 36 Monate ist möglich.
- Bereitstellungsprovision: Sie zahlen in den ersten 12 Monaten nach Zusage keine Bereitstellungsprovision
- Nachweis über Verwendung der Mittel: innerhalb von 15 Monaten nach der Vollauszahlung des Kredits

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000003743_M_151_152_EES_Kredit-2.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000003743_M_151_152_EES_Kredit-2.pdf)

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000003612_M_151_152_430_Anlage_TMA_2018_04.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000003612_M_151_152_430_Anlage_TMA_2018_04.pdf)

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000003613_Infoblatt_151_152_430.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000003613_Infoblatt_151_152_430.pdf)

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000004242_Info_Techn_FAQ_151-152-153-430.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000004242_Info_Techn_FAQ_151-152-153-430.pdf)

<https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-unternehmen-und-kommunen/finden-sie-experten-in-ihrer-naehe/>

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-\(151-152\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-(151-152)/)

Modul

Sachverhalt

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-\(151-152\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-(151-152)/)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Energieeffizient Sanieren: KfW-Effizienzhaus - Kredit (151)
 - weniger zurückzahlen: Kredit mit Tilgungszuschuss für energetische Sanierung von Wohngebäuden
 - gefördert werden:
 - energetische Sanierung von Wohngebäuden
 - Anträge auf Förderung können stellen:
 - wer ein Wohngebäude saniert
 - Käufer oder Mieter von saniertem Wohnraum
 - Contracting-Geber, die im Auftrag Maßnahmen zur energetischen Sanierung planen, bauen und betreiben
 - Höhe der Förderung:
 - bis zu EUR 120.000 als Kredit
 - bis zu EUR 48.000 Tilgungszuschuss
 - Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
 - Auskunft durch: Infocenter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - Beantragung über: Antrag muss über einen Finanzierungspartner (zum Beispiel Bank, Sparkasse oder Finanzvermittler) gestellt werden
 - zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: ja
 - Onlineverfahren möglich: nein
 - Schriftform erforderlich: ja
 - Persönliches Erscheinen nötig: nein (hängt vom Verfahren des Finanzierungspartners ab)

Hinweis:

Die Originalformulare bekommen Sie von Ihrem Finanzierungspartner. Sie füllen die Formulare gemeinsam aus.

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Energieeffizient Sanieren - Kredit Bewilligung
KfW-Effizienzhaus (151), Energieeffizient Sanieren -
Kredit Bewilligung KfW-Effizienzhaus (151)